

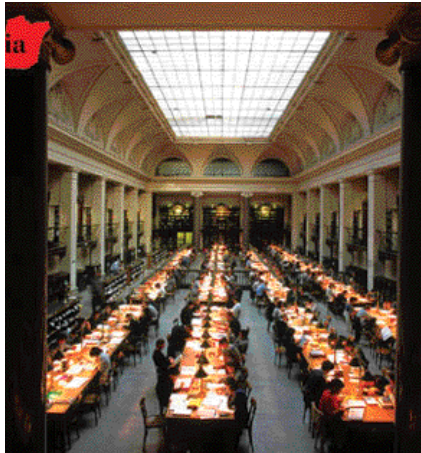
ALLE UNTER EINEM DACH

Neu. Ab 1. Jänner 2004 sind alle Universitätsbediensteten bei der BVA kranken- und unfallversichert.

Wie bereits im Vorjahr in dieser Zeitschrift berichtet, wurde mit dem Universitätsgesetz 2002 die Ausgliederung der Universitäten aus dem Bundesbereich und damit deren Neuorganisation beschlossen. Aus diesem Grund ist auch eine Neuregelung der Sozialversicherungspflicht der Universitätsbediensteten notwendig geworden. Die Regierung verfolgt den Grundsatz, alle Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst bei einem Versicherungsträger, der BVA, zu versichern. Dementsprechend werden mit der im Sommer 2002 veröffentlichten 30. Novelle zum B-KUVG alle Dienstnehmer der Universitäten mit Wirkung ab 1. 1. 2004 in die Versicherung der BVA eingebunden, zumal seit jeher die Beamten der Universitäten zum Kernbereich des Versichertenkreises der BVA gehören.

Bei der BVA versichert sind nunmehr alle Dienstnehmer der Universitäten, die in einem Dienstverhältnis nach dem Universitätsgesetz 2002 stehen. Im Wesentlichen sind dies Universitätsprofessoren, allgemeines sowie wissenschaftliches und künstlerisches Universitätspersonal sowie Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung. Bisherige Vertragsbedienstete, die nach dem ASVG versichert waren, werden ab 1. 1. 2004 bei der BVA versichert sein. Nicht der Pflichtversicherung bei der BVA unterliegen lediglich Forschungsstipendiaten, PrivatdozentInnen und Lehrlinge.

Da der betroffene Personenkreis mit der Gesetzesänderung keinesfalls überraschend und überfallsartig



konfrontiert werden sollte, war – nach langfristigen Vorbereitungen – eine grundlegende und ausführliche Information aller Betroffenen, Dienstnehmer wie Dienstgeber, zu gewährleisten. So konnte die BVA bereits im Vorjahr in den relevanten Medien über die bevorstehenden Änderungen berichten. Im April dieses Jahres hat die BVA mit den Universitäten Kontakt aufgenommen, um die Modalitäten der Anmeldung zeitgerecht zu regeln und dadurch den in vielen Fällen eintretenden Übergang von der ASVG-Versicherung zur BVA zum Jahreswechsel reibungslos zu gewährleisten.

Info-Veranstaltungen am laufenden Band

Den Prinzipien ihres Leitbildes „Transparenz schafft Vertrauen“ entsprechend, war es aber auch Anliegen der BVA, zeitgerecht mit ihren künftigen Versicherten in Kontakt zu treten und ausführlich zu informieren. So laufen, meist in Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen der einzel-

nen Dienststellen, bereits seit Ende August in allen Bundesländern Informationsveranstaltungen, in denen die BVA und ihre Leistungen vorgestellt werden und den Universitätsbediensteten ausführlich Auskunft auf ihre Fragen gegeben wird. An vielen Orten sind diese Veranstaltungen mit einem kostenlosen Gesundheits-Check im Rahmen der Aktion „imPULS“ verbunden.

Erste Rückmeldungen bestätigen die Notwendigkeit dieser offensiven Information, bewirkten bisherige Informationsdefizite doch eine spürbare Skepsis unter den künftigen BVA-Kunden.

So zeigte sich, dass die BVA zwar immer wieder primär mit dem Schlagwort „Behandlungsbeitrag“ in Verbindung gebracht wurde, die anderen Unterschiede zum ASVG aber oft zu wenig bekannt waren. Erst das Gesamtbild der Versicherung bei der BVA, Kranken- und Unfallversicherung, lässt eine Beurteilung der neuen Situation und einen Vergleich mit dem Bisherigen zu. Es ist das Verdienst der eingesetzten MitarbeiterInnen, hier gezielte Überzeugungsarbeit zu leisten und die BVA als für die Bedürfnisse der Dienstnehmer des öffentlichen Dienstes „maßgeschneiderte“ Versicherung sowie als kundenfreundliches und serviceorientiertes Unternehmen zu präsentieren. Die positive Resonanz auf Inhalt und Gestaltung der Homepage www.bva.at und der Broschüre „bva inForm“ lassen ebenfalls auf eine erfolgreiche Vorstellung schließen.

Wir laden alle von der Neuregelung Betroffenen ein, im Falle von Unklarheiten über ihre neue Situation weitere Informationen bei ihrer zuständigen Landesstelle einzuholen. ◆